



## Zuchtmietvertrag

Zwischen

1.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

-im folgenden Mieter genannt –

und

2.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

-im folgenden Vermieter genannt -

wird in Verwendung der Vorschrift Art. 13 Internationales Zuchtreglement der FCI und § 2 Satz 2 VDH-Zuchtordnung der folgende Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages ist Miete der im Eigentum des Vermieters stehenden Hündin

Rasse: \_\_\_\_\_

Name der Hündin: \_\_\_\_\_

ZBNr.: \_\_\_\_\_ Chip-Nr.: \_\_\_\_\_

durch den Mieter zum Zweck der Zucht.

Die Hündin soll von dem Rüden \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ gedeckt werden.

2. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Belegens und endet spätestens drei Monate nach dem Wurf. Der Mieter ist berechtigt, die Hündin nach erfolgter Abgabe aller Welpen auch früher zurück zu geben.

3. Als Mietzins wird ein Betrag von \_\_\_\_\_ € fällig. Dieser Betrag wurde am \_\_\_\_\_ vereinbart und ist zum \_\_\_\_\_ fällig.

Alternativ: Anstelle des Mietzinses erhält der Vermieter \_\_\_\_ Welpen. Er hat das \_\_\_\_ Wahlrecht auf \_\_\_\_ Rüden / \_\_\_\_ Hündin/nen. Zur Sicherung des Mietzinses und Mietersatzanspruchs wird zugunsten des Vermieters ein Eigentumsvorbehalt an allen geworfenen Welpen vereinbart, der erst mit Erfüllung erlischt.

4. Nimmt die Hündin nicht auf, so steht dem Vermieter nur 25% des vereinbarten Mietzinses zu. Im Falle der Vereinbarung einer Welpenwahl werden \_\_\_\_\_ € vereinbart.

5. Alle während der Mietzeit anfallenden Kosten einschließlich des Deckgeldes trägt der Mieter. Er verpflichtet sich ausdrücklich, die Hündin mindestens den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und den Mindesthaltungsbedingungen der Zuchtordnung des CfBrH gemäß zu halten. Er verpflichtet sich zur Förderung planmäßiger Zucht funktional- und erbgesunder wesensfester Hunde entsprechend der Zuchtordnung des CfBrH.

Im Falle der Erkrankung oder des Todes der Hündin hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, der die Hinzuziehung eines von ihm zu benennenden Tierarztes auf Kosten des Mieters verlangen kann.

Für den Fall des Todes der Hündin zahlt der Mieter dem Vermieter eine Entschädigung, die dem Wert der Hündin am Tag der Übergabe entspricht und mit \_\_\_\_\_ € vereinbart wird.

Alternativ: Für den Fall des Todes der Hündin wird folgende Vereinbarung getroffen:

---

---

6. Für die Dauer der Mietzeit gilt der Mieter als Halter im Sinne des § 833 BGB. Er ist verpflichtet die Hündin in Gewahrsam zu nehmen und den Gewahrsam nur persönlich auszuüben. Stellvertretung der Gewahrsamsausübung ist unzulässig.

7. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter je eine Kopie der an das zuständige Zuchtbuchamt einzureichenden Deckbescheinigung, des Wurfmitteilungs- und des Wurfabnahmeprotokolls zu übergeben und ihm außerdem auf Verlangen eine Welpenkäuferliste mit Namen und Anschrift auszuhändigen. Er erklärt ausdrücklich, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der Zuchtordnung entsprechende Haltung und Aufzucht vorliegen.

8. Der Vermieter übergibt die Hündin in einwandfreiem Zustand nach Besichtigung. Er erklärt, dass ihm keine Gründe bekannt sind, die eine Zucht ausschließen oder unmöglich machen.

9. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Wohnort des Vermieters. Alle Leistungen zugunsten des Vermieters sind hier zu bewirken. Der Mieter verpflichtet sich, die Hündin hier abzuholen und nach der Mietzeit zurückzubringen. Ein Versand durch Bahn, Post oder Frachtführer ist unzulässig. Gleiches gilt für die Übergabe der Welpen, falls dieses anstelle eines Mietzinses vereinbart wurde.

10. Die Nichtigkeit von Teilen dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des Gesamtvertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen, eine dem Vertragszweck neue Vereinbarung zu treffen.

Dieser Vertrag wird erst mit Genehmigung durch den CfBrH wirksam. Im Falle einer Nichtgenehmigung fallen die bis dahin entstandenen Aufwendungen derjenigen Vertragspartei zur Last, die die Nichtgenehmigung zu vertreten hat.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

der Mieter: \_\_\_\_\_

der Vermieter: \_\_\_\_\_

